

Corporate Governance Bericht

Jahresabschluss | 2013



AustriaTech | Februar 2014

Inhalt

1	Erklärung der Geschäftsleitung und des Überwachungsorgans	3
2	Darstellung der Geschäftsleitung und der Vergütungen.....	3
3	Berücksichtigung von Genderaspekten	4

1 Erklärung der Geschäftsleitung und des Überwachungsorgans

Nach der Kundmachung des Public Corporate Governance Kodex (PCGK) am 30.10.2012 hat die AustriaTech GmbH erstmalig einen Corporate Governance Bericht zu erstellen. In dieser erstmaligen Vorlage werden - im Abgleich mit dem Status Quo - begründete Abweichungen und der notwendige Handlungsbedarf zur vollständigen Umsetzung der Richtlinien des PCGK angeführt.

Es wird erklärt, dass die AustriaTech GmbH die meisten Punkte des PCGK bereits jetzt erfüllt. Bei folgenden Punkten ist eine begründete Abweichung bzw. ein Handlungsbedarf für die Zukunft gegeben (siehe →).

- Verankerung des Kodex im Regelwerk des Unternehmens (6.1):
→ ist durch den Anteilseigner vorzunehmen
- Veröffentlichung des Corporate Governance Berichts, Jahresabschlusses, Lageberichts auf der Homepage (13.1):
→ nach Feststellung des Jahresabschlusses werden erstmalig für das Jahr 2013 der Jahresabschluss (Prüfbericht, Bilanz, G+V, Anhang, Lagebericht) und der Corporate Governance Bericht auf der Website der AustriaTech GmbH veröffentlicht,
- Übermittlung des geprüften Jahresabschlusses an Rechnungshof (14.2.6):
→ ist erstmals für das Jahr 2013 nach Genehmigung des Aufsichtsrats durch die Geschäftsführung vorzunehmen,

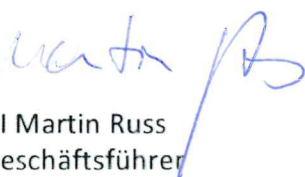
2 Darstellung der Geschäftsleitung und der Vergütungen

- Name, Geburtsjahr der Mitglieder der Geschäftsleitung:
→ DI Martin Russ, 1970
- Datum der Erstbestellung zum Mitglied der Geschäftsleitung und Ende der laufenden Funktionsperioden:
→ Erstbestellung: 14.2.2011; laufende Funktionsperiode bis: 13.2.2016
- Kompetenzverteilung zwischen den Mitgliedern der Geschäftsleitung:
→ In der AustriaTech-GmbH aufgrund Einzelgeschäftsführung nicht erforderlich
- Mitgliedschaft der einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung in Überwachungsorganen anderer
→ keine
- Vergütung der Geschäftsleitung und Mitglieder des Aufsichtsrats:
→ Die Offenlegung der Vergütung der Geschäftsleitung und des Überwachungsorgans darf nur mit Zustimmung der Betroffenen erfolgen (13.2); bei Neu- bzw. Wiederbestellungen wird dafür Sorge getragen.

3 Berücksichtigung von Genderaspekten

- Anteil von Frauen in der Geschäftsleitung:
→ Einzelgeschäftsführung (derzeit männlich)
- Aufsichtsrat:
→ bei den AR-Mitgliedern ist ein 50%-Anteil von Frauen realisiert.

Wien, am 28.2.2014


DI Martin Russ
Geschäftsführer


Mag. Christian Weissenburger
Vorsitzender des Aufsichtsrates